



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

DATUM 19. Dezember 2022

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Dezember 2022**
HIER Arbeitsnummern 12/154, 155

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg
vom 12. Dezember 2022
(Monat Dezember 2022, Arbeits-Nrn. 12/154 und 12/155)

Fragen

1.

In jeweils wie vielen Regionen (Bundesländer oder Kommunen) sind die umgesetzten OZG Booster-Leistungen durch Bürgerinnen und Bürger nutzbar (bitte separat angeben, welche der 35 OZG Booster Leistungen flächendeckend in Deutschland durch Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind), und welche der 35 Booster Leistungen stehen zur Nachnutzung nach dem Einer für Alle Prinzip bereit?

2.

Welche Ursachen hat aus Sicht der Bundesregierung das Verfehlen der Umsetzung der 35 OZG Booster-Leistungen, und wie sollen diese Hindernisse zeitnah beseitigt werden (bitte möglichst konkret auf die einzelnen Barrieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingehen)?

Antwort zu 1. und 2.

Die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrates befasste sich zuletzt in ihrer 20. Sitzung vom 9. November 2022 mit dem Umsetzungsstand des Beschlusses 2022/20 des IT-Planungsrates vom 2. Mai 2022, mit dem die nachnutzungsfähige Bereitstellung beziehungsweise die flächendeckende Nachnutzung von 35 Einer für Alle-Leistungen (EfA-Leistungen) im föderalen Programm priorisiert wurde.

Der Bericht zum Umsetzungsstand ist auf der Webseite des IT-Planungsrates eingestellt und unter nachfolgendem URL abrufbar: https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2022/Information2022_02-AL_%C3%9Cbersicht_zum_Status_der_priorisierten_EfA-Leistungen.pdf. Mit Stand Anfang November 2022 waren demnach drei Leistungen in allen Ländern (Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) digital, Corona-Überbrückungshilfen und - unter Berücksichtigung von Eigenlösungen - Online-Anzeige), zwei Leistungen in 15 beziehungsweise zehn Ländern, fünf Leistungen in einem beziehungsweise in zwei Ländern und vier Leistungen in noch keinem Land flächendeckend digital verfügbar. Von den in der Umsetzung sowie anschließender Nachnutzung priorisierten Leistungen wurden von den Leistungen, die zwischenzeitlich einen Go-live hatten, zwei in einem und zwölf in keinem anderen Land nachgenutzt; sieben Leistungen hatten noch keinen Go-live und standen dementsprechend noch nicht zur Nachnutzung bereit.

Auf der Webseite des IT-Planungsrates ist ferner eine Zusammenstellung von Berichten der die priorisierten Leistungen, die noch nicht flächendeckend nachgenutzt sind, anbietenden Länder eingestellt, die auch Angaben zu aktuellen Hemmnissen und deren Beseitigung enthält. Der Bericht ist unter nachfolgendem URL abrufbar: https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2022/Information2022_02-AL_Formblatt_Anbieter.pdf. Die Hemmnisse sind vielfältig; genannt werden unter anderem das Fehlen einer Vertragsgrundlage für die Nachnutzung, dem beispielweise durch eine Beschleunigung der Abstimmungen zur Nutzung des FIT-Store begegnet wird, und das Fehlen einer Finanzierung in 2023. Nach Vorliegen des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 20(8)2803, zur Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung in 2023 ist die Bundesregierung mit den zuständigen Ressorts in eine breite Abstimmung mit den Ländern eingetreten, in deren Ergebnis die erforderliche Finanzierungssicherheit hergestellt sein wird.